



**Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Sarah Schneider als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024**

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 11. Oktober 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. September 2022 fand die Ergänzungswahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 statt. Die Stimmberechtigten wählten:

**Sarah Schneider**, 1981, Anwältin, Notarin, Feldpark 27, 6300 Zug.

Die Protokolle und die Akten der Ergänzungswahl liegen in der Staatskanzlei zur Einsicht auf.

Die Staatskanzlei veranlasste die Publikation des Wahlergebnisses im Amtsblatt des Kantons Zug vom 30. September 2022 (§ 23 Abs. 2 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1).

Die Rechtsmittelfrist lief unbenutzt ab.

Zuständig für die Feststellung der Gültigkeit von Richterwahlen ist der Kantonsrat (§ 58 Abs. 1 WAG).

**Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

Die Gültigkeit der Ergänzungswahl von Sarah Schneider, Zug, als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 sei festzustellen.

Zug, 11. Oktober 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Der Landschreiber: Tobias Moser